



22. Mai 2025

Auf Initiative Dänemarks und Italiens bekräftigen wir – die unterzeichnenden europäischen Staats- und Regierungschefs – unsere feste Überzeugung von und unser Bekenntnis zu unseren gemeinsamen europäischen Werten, der Rechtsstaatlichkeit und zu den Menschenrechten. Wir sehen uns einer regelbasierten internationalen Ordnung verpflichtet und sind zutiefst überzeugt von der unantastbaren Würde des Einzelnen und von der Rolle multilateraler Institutionen, verkörpert durch Einrichtungen wie beispielsweise die Vereinten Nationen, EU und NATO.

Wir sind Entscheidungsträger von Staaten, die sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen, die unverzichtbar sind und den Grundstein unserer demokratischen Gesellschaften bilden.

Wir fühlen uns außerdem unseren Staaten und damit einhergehend der großen Verantwortung für unsere Bevölkerung stark verpflichtet. Wir vertreten unterschiedliche politische Parteien mit verschiedenen politischen Traditionen. Dennoch sind wir uns einig, dass eine Diskussion über die Frage, inwieweit internationale Übereinkommen den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden, erforderlich ist. Was in der Vergangenheit richtig schien, muss nicht unbedingt die Lösung von morgen sein.

Die Welt hat sich seit der Entstehung vieler dieser Ideen in den Trümmern der großen Kriege grundlegend verändert. Die Ideen sind an sich universell und zeitlos. Doch wir leben heute in einer globalisierten Welt, in der Menschen in einem völlig anderen Ausmaß über Grenzen hinweg migrieren.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte war die irreguläre Migration eine maßgebliche Ursache für die Einwanderung nach Europa. Viele Menschen sind auf legalem Wege hierhergekommen. Sie haben unsere Sprachen gelernt, bekennen sich zur Demokratie, leisten einen Beitrag zu unseren Gesellschaften und haben sich dafür entschieden, sich in unsere Kultur zu integrieren. Andere wiederum kamen und beschlossen, sich nicht zu integrieren, isolierten sich in Parallelgesellschaften und distanzierten sich von unseren Grundwerten der Gleichheit, Demokratie und Freiheit. Insbesondere haben sich einige nicht positiv in die Gesellschaften eingebracht und Straftaten begangen.

Es ist für uns unbegreiflich, wie manche Menschen in unsere Länder kommen, von unserer Freiheit und unseren vielfältigen Möglichkeiten profitieren und sich dennoch entscheiden, Straftaten zu begehen. Zwar betrifft dies nur eine Minderheit der Einwanderinnen und Einwanderer, jedoch besteht die Gefahr, dass dadurch das Grundgerüst unserer Gesellschaften untergraben wird. Dies führt zu einem Vertrauensverlust zwischen unseren Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber unseren Institutionen.

Glücklicherweise entwickeln sich die Dinge in einigen Bereichen in die richtige Richtung. Viele europäische Länder haben sich bereits für eine Verschärfung ihrer nationalen Politik hinsichtlich irregulärer Migration entschieden. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ist offen für neue Lösungen zur Bewältigung der migrationspolitischen Herausforderungen Europas. Dies sind entscheidende Schritte, auf denen wir weiter aufbauen sollten. Denn es gibt noch viel zu tun, ehe Europa die Kontrolle über die irreguläre Migration wiedererlangt.

Als politische Entscheidungsträger sind wir jedoch auch der Ansicht, dass es notwendig ist, zu prüfen, inwiefern der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention weiterentwickelt hat, beziehungsweise ob der Gerichtshof in einigen Fällen den Anwendungsbereich der Konvention im Vergleich zu ihrem ursprünglichen Ziel zu weit ausgedehnt und damit die Balance zwischen den jeweils zu schützenden Interessen verschoben hat.

Wir glauben, dass die Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofes in einigen Fällen unseren Spielraum für politische Entscheidungen in unseren eigenen Demokratien eingeschränkt hat. Dies hat wiederum Auswirkungen darauf, wie wir als politische Entscheidungsträger unsere demokratischen Gesellschaften und unsere Bevölkerung vor den Herausforderungen schützen können, denen wir in der heutigen Welt gegenüberstehen.

Wir haben beispielsweise Fälle im Zusammenhang mit der Abschiebung ausländischer Straftäterinnen und Straftäter erlebt, bei denen die Auslegung der Konvention dazu geführt hat, dass die Falschen geschützt wurden und die Entscheidungsfreiheit der Staaten hinsichtlich der Abschiebung von Personen aus ihrem Hoheitsgebiet zu stark eingeschränkt wurde.

Unserer Ansicht nach ist die Sicherheit der Opfer und der breiten Mehrheit der gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger ein zentrales und entscheidendes Recht. Dies sollte grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen haben.

Auf dieser Grundlage sind wir – die Unterzeichnenden dieses Schreibens – uns einig, dass die Sicherheit und Stabilität unserer eigenen Gesellschaften höchste Priorität haben sollten. Wir glauben:

- Wir sollten auf nationaler Ebene mehr Spielraum haben, um zu entscheiden, wann straffällige Ausländerinnen und Ausländer ausgewiesen werden. Zum Beispiel in Fällen, in denen es um schwere Gewaltverbrechen oder Drogenkriminalität geht. Solche Straftaten ziehen naturgemäß stets schwerwiegende Folgen für die Opfer nach sich.

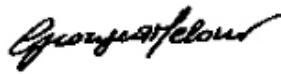
- Wir brauchen mehr Freiheit bei der Entscheidung, wie unsere Behörden etwa ausländische Straftäterinnen und Straftäter überwachen können, die nicht aus unserem Hoheitsgebiet abgeschoben werden können. Dies sind Straftäterinnen und Straftäter, die nicht abgeschoben werden können, obwohl sie unsere Gastfreundschaft ausgenutzt haben, um Straftaten zu begehen und andere zu verunsichern.
- Wir brauchen wirksame Maßnahmen, um feindlichen Staaten entgegenzutreten, die versuchen, unsere Werte und Rechte gegen uns zu verwenden. Zum Beispiel durch die Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten an unseren Grenzen.

Uns ist bewusst, dass dies eine sensible Diskussion ist. Obgleich unser Ziel darin besteht, unsere Demokratien zu schützen, wird man uns vermutlich das Gegenteil vorwerfen.

In aller Bescheidenheit sind wir jedoch davon überzeugt, dass wir mit unserem Ansatz voll und ganz im Einklang mit der Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger stehen. Wir wollen unser demokratisches Mandat nutzen, um einen neuen und unvoreingenommenen Dialog über die Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention anzustoßen. Dabei gilt es, das richtige Gleichgewicht wiederherzustellen. Um dieses Vorhaben voranzutreiben, werden unsere Länder zusammenarbeiten.



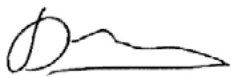
Mette Frederiksen
Ministerpräsidentin von
Dänemark



Giorgia Meloni
Ministerratspräsidentin der
Italienischen Republik



Christian Stocker
Bundeskanzler von Österreich



Bart De Wever
Ministerpräsident von Belgien



Petr Fiala
Ministerpräsident von Tschechien



Kristen Michal
Ministerpräsident von Estland



Evika Siliņa
Ministerpräsidentin von Lettland



Gitanas Nausėda
Präsident von Litauen



Donald Tusk
Ministerpräsident von Polen